



Gmundner Ruderverein

Mitglied des Allgemeinen Sportverbandes Oberösterreich
ZVR-Zahl 204699915

Postadresse: Dr. [Franz Thomas-Straße](#) 15, 4810 Gmunden
office@gmundner-ruderverein.at

Hausordnung

des

Gmundner Rudervereins

1 Gültigkeit und Zweck

- 1.1 Die vorliegende Hausordnung wurde vom Vorstand am 5. August 2018 beschlossen. Sie ist ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung in Kraft.
- 1.2 Die Vereinsanlagen dienen der sportlichen Betätigung, der Erholung und Freizeitgestaltung aller Mitglieder, deren Gäste, sowie Ruderinnen und Ruderern befreundeter Rudervereine.
- 1.3 Der sportlichen Betätigung darf durch gesellschaftliche Zwecke kein Hindernis erwachsen.
- 1.4 Die Hausordnung dient der Aufrechterhaltung der Ordnung auf der Vereinsanlage. Alle Obengenannten sind verpflichtet, die Hausordnung und die Vereinsstatuten einzuhalten.

2 Rechte

- 2.1 Alle Mitglieder sind berechtigt, das Bootshaus, das Clubhaus und das Vereinsgelände mit seinen Einrichtungen zu benützen.

3 Pflichten der Mitglieder

- 3.1 Alle Mitglieder sind zu angemessenem und rücksichtsvollem Benehmen verpflichtet.
- 3.2 Ersatzpflicht: Für verursachte Schäden an den Vereinsanlagen haften die Verursacher. Schäden sind einem Vorstandsmitglied zu melden. Zur Behebung des Schadens wird gemeinsam mit dem Vorstand eine Lösung gesucht. Alle beschädigten Gegenstände sind vom Schuldtragenden nach Maßgabe der Satzung im gleichen Zustand wie vor der Beschädigung zurückzugeben bzw. zu ersetzen, der Abschluss einer Haftpflichtversicherung wird empfohlen.
- 3.3 Die Bootshebeanlage darf nur von Mitgliedern bedient werden, die die vorgesehene Einschulung absolviert und die entsprechende Vereinbarung zwischen dem GRV und dem sogenannten „Bediener“ unterschrieben haben.
- 3.4 Auf dem gesamten Clubgelände ist auf größtmögliche Ordnung und Sauberkeit zu achten. Volle Abfallbehälter und sonstige Abfälle sind in die Mülltonnen zu entleeren, bitte Mülltrennung beachten.
- 3.5 Private Speisen dürfen keinesfalls über Nacht bzw. mehrere Tage im Kühlschrank aufbewahrt werden. Private Getränke dürfen nicht im Kühlschrank gelagert werden.
- 3.6 Vor Benützung der Küche ist sauberes und trockenes Geschirr und Besteck in die Kästen einzuräumen. Benütztes Geschirr, Besteck und Geräte sind zu reinigen oder in den Geschirrspüler einzuräumen und dieser einzuschalten, sofern er voll ist.
- 3.7 Die Mitglieder werden gebeten Vereinseigentum sparsam und zweckmäßig zu verwenden, sowie Energie zu sparen.

- 3.8 Zwischen dem Abrudern und dem Anrudern müssen die Liegebetten mit nach Hause genommen werden.
- 3.9 Radios und andere Tonträger sind möglichst leise zu verwenden, damit andere Mitglieder nicht gestört werden. Auf Wunsch sind sie auszuschalten.
- 3.10 Fahrräder werden im Fahrradständer abgestellt. Motorisierte Fahrzeuge im Vereinsgelände sind nicht gestattet, ausgenommen Boottransporte, Gerätetransporte und Baufahrzeuge.
- 3.11 Das Mitbringen von Tieren ist nicht vorgesehen.
- 3.12 In allen Gebäuden gilt Rauchverbot. Größte Vorsicht mit Feuer und offenem Licht.

4 Gäste

4.1 Rudergäste

- 4.1.1 MITGLIEDER eines anderen Rudervereins können auf Einladung eines GRV-Mitglieds miteinander in einem Boot ausrudern. Eine Meldung an den Vorstand im Vorhinein ist notwendig. Dafür ist kein Gastbeitrag fällig, eine Spende für den Ruderverein willkommen.
- 4.1.2 MITGLIEDER eines anderen Rudervereins können auf Anfrage beim Vorstand bzw. Oberbootsmann ein Boot des GRV ausleihen und selbständig lt. Fahrordnung ausrudern. Dafür wird ein Gastbeitrag von 12€ pro Platz und Tag eingehoben.
- 4.1.3 ANFÄNGER (Personen, die noch nie im GRV gerudert sind) können im Rahmen eines Schnupperruderns bis zu 3mal mit einem Mitglied das Rudern ausprobieren. Voraussetzung ist eine Information eines Vorstandsmitglieds oder der Trainer. Für weitere Ausfahrten ist der Beitritt notwendig!
- 4.1.4 ANFÄNGER (Personen, die noch nie im GRV gerudert sind) können im Rahmen eines Ruderurses die Boote des GRV nutzen.
- 4.1.5 NICHTMITGLIEDER (z.B. ehemalige Mitglieder, Angehörige von Mitgliedern, Freunde.....), die nicht unter Pkt. 4.1.3 bzw.4.1.4 fallen sind nicht berechtigt die Boote des GRV zu nutzen. Dafür ist der Gastbeitrag nicht vorgesehen, nur der Mitgliedsbeitrag.

4.2 Besucher

- 4.2.1 Angehörige, bzw. befreundete Nichtmitglieder, können auf das GRV-Gelände während der Anwesenheit der Mitglieder zum Sonnenbaden eingeladen werden. Dafür ist die Entrichtung des Gastbeitrages in der Höhe der aktuellen Liste für Kinder und Erwachsene, auf der Homepage vorgesehen.
- 4.2.2 Jedes Mitglied, das Gäste einführt, muss dies in das im Clubhaus aufliegende Gäste-Journal eintragen und haftet für den Eingang des Gastbeitrags.
- 4.2.3 An Regattatagen und bei Vereinsveranstaltungen sind Besucher gerne willkommen, es wird kein Gästebeitrag eingehoben.

- 4.2.4 Besucher, die für einen kurzen Aufenthalt im GRV vorbeikommen, ev. um mit Mitgliedern Getränke oder Speisen (auch aus dem Strandbad) zu konsumieren, sind gerne willkommen.

5 Vereinseigentum

- 5.1 Kein Mitglied ist berechtigt, dem Verein gehörendes Eigentum (auch Material) ohne vorherige Bewilligung des Vorstandes für private Zwecke zu verwenden. Der Vorstand ist berechtigt, für die Verleihung von Clubeigentum eine Gebühr einzuheben.
- 5.2 Der Trainingsraum dient ausschließlich Trainingszwecken und ist wegen der dort befindlichen Geräte nicht als Spielplatz für Kinder geeignet. Kinder unter 14 Jahren, ausgenommen trainierende Jugendliche mit Genehmigung ihrer Trainerinnen und Trainer, dürfen sich ohne Beaufsichtigung nicht darin aufhalten.
- 5.3 Bei Zuweisung eines Kleiderkastens beschriftet das Mitglied ein auswechselbares Namensschild mit Vor- und Familiennamen. Die Mitglieder werden ersucht feuchte Textilien und Geräte nach Trocknung wieder in den Spinden zu verstauen, damit die Reinigungsarbeiten ordentlich durchgeführt werden können
- 5.4 Veränderungen der Clubeinrichtung bedürfen der Zustimmung des Hauswartes bzw. des Vorstandes.
- 5.5 Alle Gegenstände dürfen nur ihrer Bestimmung gemäß verwendet werden und sind nach Gebrauch an ihren Platz zurückzustellen.
- 5.6 Das Mitglied erhält auf Wunsch einen Schlüssel gegen einen Einsatz zu seiner ausschließlich persönlichen Verwendung. Dieser Einsatz wird bei unversehrter Rückgabe wieder erstattet, andernfalls er ungeachtet eventueller Ersatzpflichten verfällt. Mitglieder, die aus dem Verein ausscheiden geben den Schlüssel binnen 2 Wochen den Beauftragten zurück.
- 5.7 Übernachten am Vereinsgelände ist nicht gestattet.
- 5.8 Veranstaltungen: Vor gesellschaftlichen Veranstaltungen ist zeitgerecht die Bewilligung des Vorstandes einzuholen und diesem eine verantwortliche Person zu nennen. Für die Reinigung der in Anspruch genommenen Örtlichkeiten hat der Veranstalter Sorge zu tragen. Der Vorstand kann dafür eine Miete festlegen. Belästigungen sind zu vermeiden und das Clubeigentum ist zu schonen.
- 5.9 Der Letzte, der das Vereinsgelände verlässt, kontrolliert, ob alle Lichter abgedreht, die Türen und das Bootshaustor verschlossen und die beiden Tore zur Dr. Thomas Straße versperrt sind.

6 Privateigentum

- 6.1 Privateigentum kann nach Maßgabe eines verfügbaren Platzes nach Absprache mit dem Hauswart bzw. mit dem Vorstand auf dem Gelände des Clubs gelagert werden. Der Vorstand kann eine Miete festlegen.
- 6.2 Die Mitglieder sind verpflichtet, derartiges Privateigentum auf Verlangen des Vorstandes zu entfernen. Fahrzeuge aller Art dürfen ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden.
- 6.3 Vereinsfremden kann die kurzzeitige Lagerung von Booten (max. 7 Tage) vom Oberbootsmann gestattet werden.
- 6.4 Haftung: Für am Vereinsgelände befindliches Privateigentum übernimmt der Verein keine Haftung.

Gmunden, am 18. Mai 2022

Gmundner Ruderverein
Mitglied des Allgemeinen Sportverbandes Oberösterreich
ZVR-Zahl 204699915
Dr. Franz Thomas-Straße 15, 4810 Gmunden
office@gmundner-ruderverein.at